

St. Huberti-Schlüssel in Einsiedeln

Autor(en): **Ringholz, Odilo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **22 (1918-1920)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Huberti-Schlüssel in Einsiedeln.

In den Bänden XIII (1909), S. 305, und XVII (1913), S. 56 bis 59, dieses Archives ist der Gebrauch des sogen. St. Huberti-Schlüssels zur Verhütung der Tollwut des von einem wütenden Hunde gebissenen Viehes beschrieben und zugleich in letzterwähntem Bande ein solcher Schlüssel abgebildet, der sich im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, dass im Berner Jura und im Kanton Luzern dieser ursprünglich fremdländische Brauch wenigstens vom 18. Jahrhundert an bekannt und geübt worden war.

Aber auch in Einsiedeln war nachweisbar wenigstens im 18. Jahrhundert der St. Huberti-Schlüssel bekannt und im Gebrauche. In dem Einsiedler Sessionsprotokoll vom 24. August 1745 (gedruckt in den „Feierstunden“, Wochenbeilage des Einsiedler Anzeiger 1912, Nr. 15), wird eine grosse Anzahl von Vieh aufgezählt, das von einem wütenden Hunde gebissen worden war. Die Session beschloss, „dass weil der Nachrichten nicht mehr zu helfen sich getraut, alles geschädigte Vieh mit Sancti Huberti-Schlüssel, zwar nach der Besitzer Zufriedenheit, gebrannt werde.“ Die Anwendung dieses Mittels wurde also obrigkeitlich beschlossen, aber von der Zustimmung der betreffenden Viehbesitzer abhängig gemacht. Wie aus dem Sessionsprotokoll vom 24. September des gleichen Jahres hervorgeht, hatte das Mittel bei den meisten gebissenen Tieren Erfolg; nur eines von ihnen musste abgetan werden.

Noch einmal begegnet uns in Einsiedeln der St. Huberti-Schlüssel. Am 17. September 1762 biss ein wütender Hund in Einsiedeln verschiedene Leute auch Kinder, ferner Pferde und Schafe, „die man sobald mit St. Uberts Schlüssel brennen lassen, und, soweit indessen bekannt, mit gutem Erfolge“. So berichtet der Stiftsdekan P. Michael Schlageter in seinem Tagebuch. Nach dem Wortlaute wären auch die gebissenen Menschen mit dem St. Huberti-Schlüssel gebrannt worden, was ursprünglich zulässig, aber später, nach dem in Köln gedruckten „Unterrichte“ über den Gebrauch dieses Schlüssels (dieses Archiv XVII, 1913, S. 57) ein „Missbrauch“ gewesen wäre. Vielleicht ist aber das Wörtchen „die“ in Schlageters Bericht nur auf die gebissenen Tiere zu beziehen. Übrigens musste man doch ca. einen Monat später ein Pferd und das eine und andere gebissene Stück Vieh abtun und verbot den Genuss des so geschlachteten Viehes. Ein gebissener Knabe zeigte weiter keine Spur einer Ansteckung, er wurde indessen im Spital abgeondert und beobachtet. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

Das sind die einzigen Spuren des St. Huberti-Schlüssels, die ich bisher in Einsiedeln finden konnte.

Stift Einsiedeln.

Dr. P. Odilo Ringholz O. S. B.

Ein Rapperswiler Luxusmandat von 1707.

Mandatum, womit der Kleiderpracht, Kindtshabung, Schänken und Freudtmähler reformiert werden. Ao. 1707¹⁾.

In der Stadt Pfarrkirchen (Rapperswil) zu verlesen.

Wir Schultheiss, Klein und Groß Rhätt der Statt Rapperschwil Thuen hiermit allen unsern Burgern, Bey und Hintersässen kundt und zu wüssen,

¹⁾ Original im Stadtarchiv Rapperswil, Bd. B 96.